

Thema:

Kontenart 785

Fragestellung:

Gemäß der uns vorliegenden vierteljährlichen Kassenstatistik ist bei den Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu unterscheiden nach:

78521 Grund und Boden

78522 Gebäude und Grundstückseinrichtungen

78523 Baumaßnahmen

Beim Kauf eines bebauten Grundstückes würde man daher aus unserer Sicht den anteiligen Kaufpreis der auf den Grund und Boden entfällt bei 78521 buchen und den anteiligen Kaufpreis, der auf das Gebäude entfällt, bei 78522. Dies wäre insbesondere wegen der Anlagenbuchhaltung durchaus sinnvoll. Ist diese Auffassung zutreffend?

Antwort:

Beim Kauf eines bebauten Grundstücks ist der Anteil, der auf den Grund und Boden entfällt, auf Konto 78521 zu buchen. Der Anteil, der auf das Gebäude entfällt, ist auf Konto 78522 zu erfassen. Die Beträge sollten den Werten entsprechen, mit denen beide Vermoegensgegenstaende in der Bilanz aktiviert werden.
